

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 01.03.2019 die "**Stiftung Burg Lichtenberg Oberstenfeld**" mit Sitz in Oberstenfeld als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur sowie des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.